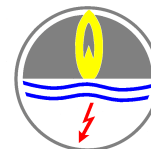


STADTWERKE STEINHEIM GMBH

STROM - ERDGAS - WASSER



Förderprogramm regenerative Energienutzung und
rationelle Energieverwendung für unsere Strom- bzw. Erdgastarifikunden

Stand: 2012-01-17

Geltungsdauer: ab 01.01.2012 bis 31.12.2012

Voraussetzungen für die Gewährung bzw. Auszahlung der Zuschussbeträge:

- Abschluss eines Stromlieferungsvertrages mit mindestens 12-monatiger Laufzeit
- Vorlage entsprechender Nachweise (Rechnung, aus der hervorgeht, wer das Gerät gekauft hat; Nachweis über die Energieeffizienzklasse - „Energielabel“)
- Der Zuschussantrag muss innerhalb von 3 Monaten nach Umrüstung/Anschaffung gestellt werden. Später gestellte Anträge werden abgelehnt.

Antrag auf Zuschüsse im Bereich der Stromversorgung

- Zuschuss für die Ersatz- o. Neubeschaffung von Kühl- u./o. Gefriergeräten der Energieeffizienzklasse A +++ oder höher (geringster Stromverbrauch)**
- einmaliger Zuschuss von **je 50 Ltr. Nutzinhalt 20,00 EUR**
(Nachweis der Herstellerfirma erforderlich)
- Zuschuss für die Ersatz- oder Neubeschaffung von Waschmaschinen der Energieeffizienzklasse A, Schleudervirkung Kl. A u. Waschwirkung Kl. A**
- einmaliger Zuschuss von **50,00 EUR**
(Nachweis der Herstellerfirma erforderlich)
- Zuschuss für die Anschaffung wärmepumpenbetriebener Wäschetrockner**
- einmaliger Zuschuss von **150,00 EUR**
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)
- Zuschuss für die Ersatz- oder Neubeschaffung von Geschirrspülmaschinen Energieeffizienzklasse A, Trockenwirkung Kl. A u. Reinigungswirkung Kl. A**
- einmaliger Zuschuss von **50,00 EUR**
(Nachweis der Herstellerfirma erforderlich)
- Zuschuss für Erneuerung und Einbau von Wärmepumpenanlagen für kombinierte Raumheizung mit Brauchwassererwärmung**
- einmaliger Zuschuss von (bei Erdwärmepumpenanlagen) **500,00 EUR**
- einmaliger Zuschuss von (Außenluftwärmepumpenanlagen) **250,00 EUR**
- **bei Anlagen nur für Raumheizung oder Brauchwassererwärmung beträgt der Zuschuss 50% d. v. g. Beträge**
für Wärmerückgewinnung z.B.: in Lüftungsanlagen
- einmaliger Zuschuss von **250,00 EUR**
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)
- Zuschuss für den „Gebäude-Check-Energie“ der Energieagentur NRW**
- einmaliger Zuschuss von **25,00 EUR**
(nachrichtl. für Beratung Gesamtkosten 77,00 €, davon Anteil NRW 52,00 €, verbl. Kundenanteil 25,00 €)
(Übernahme des privaten Kostenanteils durch die Stadtwerke Steinheim GmbH)
- Zuschuss für die „Start-Beratung Energie“ der Energieagentur NRW**
- einmaliger Zuschuss von **25,00 EUR**
(nachrichtl. Gesamtk. 100,00 €, davon Anteil NRW 52,00 €, Anteil SW-S 25,00 €, verbl. Kundenanteil 23,00 €)
(verbleibender Eigenanteil des Bauherrn: 23,00 EUR)

- Zuschuss für den „E-Check“ des Elektrohandwerks**
- einmaliger Zuschuss von **25,00 EUR**
(nachrichtl. Gesamtkosten und verbleibender Kundenanteil sind aufwandsabhängig)
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)

zusätzlich ab dem 18.01.2012:

- Zuschuss für den Austausch einer vorhandenen Hzg.-Umwälzpumpe gegen eine Hocheffizienzpumpe mit EEI (Energieeffizienzindex) < 0,23**
- einmaliger Zuschuss von **50,00 EUR**
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)
Die Förderung ist auf max. 200 Anlagen im Jahr 2012 begrenzt. Entscheidend ist der Posteingang eines prüffähigen Antrags mit allen Nachweisen.

Zuschussprogramm Erdgastarifkunden

- Zuschuss für die Neuanschaffung von Erdgasherden, sowie des Ersatzes von Elektroherden durch Erdgasherde**
- einmaliger Zuschuss von **350,00 EUR**
(Nachweis der Installationsfirma erforderlich)

Dieses Förderprogramm der Stadtwerke Steinheim GmbH wird nicht durch kommunale oder andere Landes-/Bundesmittel sondern nur durch Erträge aus dem Energieverkauf in Steinheim finanziert.

Antragsteller:

Straße:

Wohnort:

Tel.-Nr.:

für das Grundstück/Projekt:

Anzahl der Wohneinheiten:

Steinheim, den ____ . ____ .2012 _____
(Unterschrift)

Angabe der Bankverbindung:

Bank: _____

BLZ: _____ Kto.-Nr.: _____

Abrechnung Zuschüsse (von den Stadtwerken auszufüllen)

Zuschüsse ausgezahlt am: _____

Zuschussbetrag gesamt: _____

Richtigkeit bescheinigt: _____